

Dieser „empfehlenden Mahnung“ im Sinn des 2. Korinther- und des 2. Philipper-Briefes sollte sich auch die Kirche von heute mehr als des weniger überzeugenden Befehls bedienen. 3. Es stellt sich der Ordnung des Gesetzes (Wille Gottes, Forderung, Leistung des Menschen) die umgekehrte Ordnung des Evangeliums (Wille Gottes, Gabe Gottes, Gebot Gottes und Erfüllung des Gebotes aus der Tröstung in Geduld und Hoffnung) gegenüber.

Vom katholischen Standpunkt steht an der Spitze die Bestimmtheit des theologischen Gesetzesbegriffes, die *Zeitbestimmtheit*. Mit unkritischen Allerweltsbegriffen ist dem Gesetz auch mit den griechischen Philosophen nicht beizukommen. Denn der griechische Nomos, als das Gesetz der Polis, war ursprünglich ein *Analogon zur Thora*, dem Gesetz des alttestamentlichen Bundes. Söhngen erwähnte Heraklit als den großen Meister der Analogie und wies auf die religiösen Züge bei den Philosophen und die philosophischen bei den Propheten des Alten Bundes hin. Auch sie standen unter dem Logos der analogen Interpretation. Das *mosaische Gesetz* ist eindeutig bestimmt durch die Zeit, da es auf die zwei Tafeln geschrieben wurde — darum hat es auch sein Ende, wenn die Zeit des Evangeliums, des Heils gekommen ist. Auch die Aussagen des Paulus über das mosaische Gesetz dürfen nicht im Spiegel einer Zeit gebrochen werden.

Methodisch ist und bleibt es eine Frage der *Rechtsphilosophie*, ob der *Zwang* und die Erzwingbarkeit zum Wesen des Rechtes gehören. Nach katholischer Ansicht gehört der Zwang nicht zum Wesen, nur zur äußeren Vollständigkeit. Diese philosophische Frage darf jedoch nicht an paulinische Gesetzesauffassung herangetragen werden.

Als *weltliche Analogie* nannte Söhngen dann den „säkularisierten Messianismus“ des *Marxismus*, der den Zwang der „Diktatur des Proletariats“ als einen Not- und Ausnahmezustand zwischen die alte kapitalistische und die kommende „Heilszeit der klassenlosen Gesellschaft“ setzen will. Marx war vom Vorübergehenden dieser Zeit, des Zwanges überzeugt, doch hat inzwischen die Erfahrung gelehrt, daß das Gesetz der Diktatur nie von einem neuen Gesetz, sondern nur von einem neuen Geist der Freiheit überwunden werden kann. Kant hat dies in einem wenig bekannten, erstaunlichen Satz ausgesprochen: „Man kann zur Freiheit nicht reifen, wenn man nicht zuvor in Freiheit gesetzt ist.“

Dieses Kantsche „zuvor“ ist zugleich ein christlich-biblisches „zuvor“. Gott versetzt uns „zuvor“ in die Freiheit der Kinder Gottes, bevor wir den Weg in die Freiheit des Geistes gehen können, der niemals in die Gesetzlosigkeit führt. So ist auch die *christliche Freiheit* im Evangelium die eine notwendige Voraussetzung zum rechten Gebrauch des Codex Juris Canonici. Die Kirchenrechtler machen sich hier die Unterscheidung zwischen göttlicher Offenbarung und der kirchlichen Vorlage der Offenbarung zu leicht. Die kirchliche Grundlagenforschung fehle heute weitgehend — was sich u. a. auch auf die Frage der Mittlerfunktion des Papstes auswirke.

In einem *zweiten Gedankengang* beschäftigte sich Söhngen eingehend mit dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium zu Verheißung und Erfüllung, und zwar auf Grund des Doppelsatzes von Augustin: „Das Gesetz war gegeben, damit die Gnade gesucht würde; die Gnade war gegeben, damit das Gesetz erfüllt werde.“ Das Suchen der Gnade setzt demnach auch die göttliche Verheißung der göttlichen Hilfe voraus, sonst wüßten wir nichts von der göttlichen Gnade. Die Gleichung: Gesetz = Gnade = Gnade: Gesetz führt zur Umwandlung des Begriffes des Gesetzes. Das Neue ereignet sich durch die Hineinnahme der Gesetzeserfüllung in die Gesetzgebung. Die Scheidewand fällt in Jesus Christus.

Über die Begriffe der „Evakuierung“ und der „Füllung“ des Gesetzes kam Söhngen noch auf die Analogien des Seins und des Glaubens, auf die Paulinischen Aussagen über Gnade und Naturgesetz zu sprechen, dann streifte er die neuzeitliche Entsprechung in der Aufklärung und im deutschen Idealismus (Hölderlin).

In „Analogie“ zu einem Pestalozzi-Wort: „Es kann nicht unser Ziel sein, die Menschheit zu verstaatlichen, sondern den Staat zu vermenschlichen“, schloß Söhngen seine zwei-stündige Vorlesung mit der Folgerung: Es kann auch in der Kirche Jesu Christi nicht unsere Aufgabe sein, die Christenheit weiter zu verkirdlichen und zu vergesetzlichen, sondern dafür zu sorgen, daß auch in der Kirche die Freiheit als Weg zum Gesetz verkündigt wird. nt.

(Aus: Basler Nachrichten, Nr. 224 / 28. 5. 1957.)

17/8) Drei Ringe?

Aus einem Vortrag von Propst D. Dr. Heinrich Grüber in Dortmund:

Wir tragen selbst die Schuld, wenn die Sünde der Kirche dem jüdischen Volk den Weg zu Christus verstellt. Überdies aber ist der Anti-Judaismus — und das hat auch die Hitlerzeit gezeigt — immer wieder eine Auffangstelle und ein neuer Ausgangspunkt für den Antisemitismus. Nur wenn wir existenziell unter Beweis stellen, was wir oft mit großen Worten verkünden und preisen, werden wir der Welt dienen und unsere Verantwortung erfüllen... Ich weiß, in dem letzten Gericht werde ich neben meinem Gegner stehen, nicht als Nebenkläger, sondern als Mitangeklagter.

Dabei wollen wir aber die Unterschiede zwischen den Kirchen nicht bagatellisieren, auch nicht die zwischen Kirche und Synagoge. Auf der Gündungskonferenz des Christian Jewish Council in Oxford, an der ich mit meinem Freund Hermann Maas teilnahm, freute ich mich an der Begegnung mit vielen Freunden und ehemaligen Mitstreitern aus dem Judentum. Aber ich sah die große Gefahr, die vor allem aus der amerikanischen Welt kam, daß alles an der Oberfläche bleibt. Diese Gefahr ist zum Teil auch in den deutschen Gruppen nicht überwunden und macht vielen von uns die Mitarbeit schwer.

So hat sich die Berliner Gruppe der christlich-jüdischen Gesellschaft für jüdische Zusammenarbeit als ihr Wahrzeichen Die Drei Ringe von Lessing gewählt, ein Zeichen, mit dem wir als gläubige Christen ebensowenig fertig werden können wie gläubige Juden. Wenn wir schon ein gemeinsames Symbol suchen, dann könnten es vielleicht die beiden Gesetzestafeln sein, die auch Martin Buber als das Bindende und Verbindende anerkennt. Wir wissen, daß in diesen Gesetzes-tafeln die Pflichten gegen Gott vorangehen und dann kommen — daraus resultierend — die Pflichten gegen den Nächsten. Und am Anfang steht das erste Gebot, das für alle das erste Gebot bleibt, auch für die, die es nicht haben wollen: „Ich bin der Herr dein Gott, du sollst keine anderen Götter neben mir haben.“ Alles totalitäre Streben, das wieder aufbricht, ob es nun ein totalitärer Polizeistaat oder ein totalitärer Wohlfahrtsstaat ist, ist ja nichts anderes, als der vergebliche Versuch, dieses 1. Gebot Gottes außer Kraft zu setzen, und ist der Anfang der brutalen Gewalt. Wir sind gemeinsam gerufen, dagegen aufzutreten. Wir wissen, daß auch im Raum der Kirchen das totalitäre Denken immer wieder eine neue Versuchung bildet. Es ist das Abweichen von dem Wege, den der Herr der Kirche aufgezeichnet hat von der ersten Stunde, da er den Versucher in der Wüste von sich wies, bis zur letzten Stunde, da er für Menschen ans Kreuz ging, die ihn ablehnten. Aber noch mehr als das Wissen um die Forderung des Gesetzes eint uns dies Wissen um die Verheißung seiner Gnade. Wir verstehen das Gesetz nur dann, wenn wir aus demselben Buch das andere Wort begreifen: Der Herr ist barmherzig und gnädig, geduldig und von großer Gnade und Güte...

17/9) Vom Geheimnis und Wunder der Schöpfung

Bericht über einen Vortrag v. Prof. Dr. Hans-Joachim Kraus.

Aus „Friede mit Israel“, dem Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Hamburg, Nr. 26, Januar 1956, S. 4.

Am 28. September 1956 sprach Professor Dr. Hans-Joachim Kraus an einer Veranstaltung der Gesellschaft für christlich-